Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG (1)

Nationalrat -Stand 27.06.2023

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Dr. Rudolf Taschner	EINKOMMENSKATEGORIE (i)
	für das Jahr 2019: 4 (von 7.001 bis 10.000 Euro)
	2020: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)
	2021: 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)
	2022: 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)
	2023 : Meldefrist endet am 30.06.2024

	LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾ (Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile ⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)		
	Rechtsträger	Leitende Stellung	
	keine		
SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾			
lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit	
b ⁽ⁱ⁾		Beratungstätigkeit	
b ⁽ⁱ⁾		Vortrags- und Autorentätigkeit	
LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾			
	Rechtsträger	Leitende Tätigkeit	
keine			